

**Jugendstiftung
der Stadtsparkasse Emmerich-Rees**

**Bürgerstiftung
der Stadtsparkasse Emmerich-Rees**

Sparkassenstiftung Kleve

**Jubiläumsstiftung der
Sparkasse der Stadt Straelen**

**Stiftung der Verbandssparkasse
Goch-Kevelaer-Weeze**

einzureichen über:

Vorstandsstab der Sparkasse Rhein-Maas
Hagsche Straße 33, 47533 Kleve
Tel. 02821 7110 5304

F ö r d e r a n t r a g

Zuwendungsempfänger

Name: _____

Straße/Versandadresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Bankverbindung / IBAN: _____

2. Rechtsnatur des Zuwendungsempfängers

Körperschaft des öffentlichen Rechts (z. B. Stadt, Gemeinde, Kirchengemeinde)

sonstige Rechtsnatur (z. B. gemeinnütziger, eingetragener Verein)

Der Nachweis der Steuerbegünstigung des Zuwendungsempfängers ist ggf. in Kopie
beigefügt:

Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid

vorläufige Bescheinigung

Finanzamt: _____ vom _____

Steuernummer: _____

3. Darstellung der beantragten Fördermaßnahme

Gesamtkosten (€) _____ Beantragter Zuschuss (€) _____

Angaben zum Förderprojekt (ggf. formlos ergänzen und als Anlage beifügen):

Titel des Förderprojektes	
Projektstart / Dauer	

Inhalt / Ziele / Finanzierungsplan:

4. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erklärt der Zuwendungsempfänger sein Einverständnis mit der Datenverarbeitung und -speicherung (Hinweise DSGVO s. Anlage zum Antrag) und gibt folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich,

- Zuwendungen der Sparkassenstiftung nur für die unter Ziffer 3 geschilderte Fördermaßnahme zu verwenden;
- unmittelbar nach Eingang der Zuwendung der Sparkassenstiftung eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster zu übersenden;
- die zweckgerichtete Verwendung der zugeflossenen Mittel der Sparkassenstiftung auf deren Verlangen nachzuweisen;
- bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der zugeflossenen Mittel auf Anforderung des Stiftungsvorstandes die zugewendeten Förderungsmittel in vollem Umfang an die Sparkassenstiftung zurückzuerstatten;
- bei geförderten Veröffentlichungen durch Abdruck eines Hinweises auf die Förderung durch die Sparkassenstiftung hinzuweisen und der Stiftung ein Belegexemplar zu übersenden.

Der Zuwendungsempfänger räumt der Sparkassenstiftung das Recht ein,

- die zweckgerichtete Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen;
- kostenlos bei Veranstaltungen, in Veröffentlichungen oder auf den angeschafften Gegenständen auf die Förderung durch die Sparkassenstiftung hinzuweisen.

Erklärung zum Datenschutz:

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass sich die Stiftung zur Bearbeitung, Bescheidung und ggf. weiteren Abwicklung seines Antrages der Sparkasse Rhein-Maas im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung bedient und - soweit notwendig - dieser seine Daten übermittelt und dort speichert. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Stiftung unter www.skrm.de/datenschutz-stiftungen.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Zuwendungsempfängers